

Einschreiben - Rückschein

Gebühreneinzugszentrale (GEZ)
Postfach
50403 Köln

06.August 2009

GEZ-Nummer

Zahlung Rundfunkgebühren für PC unter Vorbehalt

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich zahle zurzeit Rundfunkgebühren an Sie für so genannte "neuartige Rundfunkgeräte".

Bitte beachten Sie jedoch:

Verschiedene Gerichte haben die Erhebung der Rundfunkgebühr für beruflich genutzte "neuartige Rundfunkgeräte" für nicht rechtmäßig erklärt (15.07.08 Verwaltungsgericht Braunschweig Az. 4 A 149/07 oder 02.07.09 Verwaltungsgericht Schleswig Az. 14 A 243/08).

Es ist deshalb rechtlich vollkommen unsicher, ob überhaupt Rundfunkgebühren für so genannte "neuartige Rundfunkgeräte" wie PCs, Handys etc. erhoben werden darf.

Deshalb erkläre ich, dass ich meine Rundfunkgebühren ab sofort nur noch unter Vorbehalt leiste. Meine Gebührenzahlungen erfolgen somit ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, allerdings mit rechtsverbindlicher Wirkung. Wenn die Gerichte später feststellen, dass PCs oder Handys in vergleichbaren Fällen nach § 5 RGebStV gebührenbefreit sind, werden ich die gezahlten GEZ-Gebühren zurückfordern.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Erhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichem Gruß